

versehen ist. Der eine ist meiner Ansicht nach eher berechtigt, er stellt sich auf den Standpunkt: ich erkenne die Verfassung nicht an, und spricht Das offen aus. Der andere beginnt mit einem Compromiß, das meiner Ansicht nach nicht passen kann, und ich bin auch hauptsächlich mit deshalb gegen denselben, weil er sich so sehr auf 1848 beruft. Nun, meine Herren, ich war damals noch leidlich jung, ich glaube, daß diejenigen Herren, welche jene Zeit auch in ihren Jugendjahren kennen gelernt haben, der schönen Zeit eingedenk sein werden, wo man die Volksversammlungen von dem freiesten Wahlrecht geleitet sah, wo 15- bis 16jährige Menschen vielfach die etwas zu feigen Selbständigen beherrschten. Es war dies eine Zeit, die wirklich ihre Mängel hatte und wo oft das Verständniß fehlte. Ich will damit nicht denjenigen Herren zu nahe treten, welche nach Frankfurt gingen und in größter Begeisterung, in edelster Begeisterung und in größter Gelehrsamkeit dort eine Verfassung schufen. Diese Herren haben aber für ihre Zeit nicht auf dem praktischen Standpunkte gestanden, als sie die Verfassung schufen. Es war in jener Zeit der Bewegung der Grundsatz; die Devise aufgestellt: kein Preußen, kein Oesterreich, nur ein einiges, freies Deutschland. Das Klang überall hindurch, nur Brüder sollten es sein; aber diese Brüder fehlten und deswegen brach die Sache zusammen und es entstand der Verfassungsbruch. (Heiterkeit.)

Wenn gelehrte Männer aus innerer Ueberzeugung für irgend eine Idee Etwas schaffen, ohne Rücksicht darauf, wie die Menschen in ihrer Zusammensetzung sind, wenn sie das Schaffen ohne Rücksicht darauf, wie verschieden die Bildungsstandpunkte zu der Zeit sind, und wenn sie übersehen, daß der Boden für Das, was sie erstreben und verlangen, zum großen Theil noch nicht da ist, wenn sie sich in solcher Beziehung irren, so hilft Nichts, sie können eine Verfassung auf verfassungsmäßigem Wege zusammenbringen, sie wird doch aufgehoben werden müssen, weil sie unausführbar ist. Wer die Zeit von 1848 erlebt hat, weiß, daß Handel und Wandel, die ganze Ernährung des Volkes so zu Grunde gerichtet war, daß zuletzt jeder Theil des Volkes den Cäsarismus wünschte, er konnte herkommen, wo er wollte. Das ist hauptsächlich der Grund, weshalb ich gegen jeden Fortschritt rückichtlich des Wahlgesetzes in diesem Augenblicke bin; denn ich habe die feste Meinung, daß die Anträge uns rückwärts führen, nicht vorwärts, wenigstens nach den gemachten Erfahrungen. Ich finde also die Anträge durchaus nicht berechtigt in diesem Augenblicke. Wenn man zugeben muß, daß zur Zeit ein Wahlgesetz zu Stande gekommen ist, welches sicher Leute in die Kammern führt, die mit den Bedürfnissen des ganzen Volkes leidlich vertraut sind, von welchen man sicher nicht sagen kann, daß sie nicht aus eigener Anschauung die Verhältnisse kennen, daß sie nicht zusammenkommen mit den Arbeitern und mit allen Klassen der Bevölkerung

überhaupt und daß sie mit dem Volke überhaupt so zu sagen nicht auf gleichem Fuße lebten. Ebenso wird man wohl auch nicht sagen können: die gegenwärtigen Vertreter, die Mitglieder dieser Kammer, kennen nicht die Verhältnisse und die Wünsche aller Volksklassen. Ist sonach in dieser Art ein Gesetz bereits gegeben, so kann es nicht so dringlich sein, auch die 21jährigen Jünglinge, und um für jedes Jahr einen Fortschritt zu sichern, recht bald auch die 15jährigen Jünglinge in die Berathungskreise für die Gesetzgebung zu berufen. Für pressant halte ich also solche Maßregeln nicht.

Das ist mein einfacher Standpunkt in der Sache.

(Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Biedermann: Die Rede des letzten geehrten Sprechers gäbe zu mancher Erwiderung Anlaß, sowohl Das, was er über den jetzt vorliegenden Antrag, als Das, was er über das Jahr 1848, über Sachsen und Frankfurt gesagt; allein er selbst hat bekannt, daß er damals noch sehr jung war und die Dinge nur von einem jugendlichen Standpunkte aus betrachtet hat. Und ich muß allerdings bekennen, daß er sie auch heute von einem Standpunkte ansieht, der jedenfalls nicht derjenige des wirklichen Eindringens in die Sache und in die Verhältnisse ist, wie sie damals waren. Ich glaube deshalb, ich kann das Meiste von der Rede des Herrn Vorredners sich selbst und dem öffentlichen Urtheil ohne Widerrede überlassen. Protest muß ich aber einlegen gegen die von ihm förmlich aufgestellte Staatsstreichtheorie, als ob der Staatsstreich gleichsam wie ein chronisches Uebel im Staate walten müßte und als ob von heute zu morgen alle Tage der Fall vorkommen könnte, wo sich die Mächthaber über den Eid hinwegsetzen müßten — wie er sagt, zum Wohlbefinden Aller. Er hat ferner gesagt: das Wohlbefinden Aller, der Handel und Wandel stände über dem Rechte. Ich glaube nicht, daß auf solcher Basis die Staaten gebaut sind und auf solcher Basis erhalten werden. Ich meine nicht, daß man das Recht auf die Spitze treiben solle, wo das Wohl des Volkes daran zerbricht; aber ich glaube auch nicht, daß es ein dauerndes materielles Wohl gebe ohne den sicheren Boden eines von allen Seiten geachteten und geschätzten Rechtes.

Ich wende mich nun zu den Einwendungen eines anderen Redners, der in gemessener und mehr zur Sache passender Weise unseren Antrag bekämpft hat. Auch er hat, wie mir scheint, doch zu sehr den einen Antrag mit dem anderen verwechselt, ja, er hat zum Theil — und das ist den drei Rednern gemeinsam, die gegen beide Anträge sprachen — vorzugsweise den weitgehendsten Antrag als den correcteren dargestellt, und hat gegen den anderen, den gemäßigten, sich gewendet, als ob er nur eine inconsequente Abschwächung des weitergehenden sei. Es ist keine ungewöhnliche Erörterung im politischen und parlamen-